

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

zwischen

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch Gemeindepräsidenten Hugo Kissling und den Verwaltungsleiter Jörg Nützi

Auftraggeberin

und

Sutter Gärtnerei AG, hier handelnd durch den Geschäftsführer Hansruedi Sutter, Boningerstrasse 32, 4629 Fulenbach

Auftragnehmerin

Betreffend Leistungsauftrag „Unterhalt öffentliche Plätze“

Unterhalt öffentliche Plätze in der Gemeinde Fulenbach

I. AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat Fulenbach hat zusammen mit der ALV-Kommission in den Jahren 2009/2010 ein neues Konzept für den Unterhalt der öffentlichen Plätze erarbeitet. Zusammen mit Hansruedi Sutter wurden die Leistungen im Jahr 2009 neu definiert und quantifiziert, damit per Ende Jahr 2009 aktuelle Unterhaltsrichtlinien vertraglich geregelt werden können. Nachdem der Qualitätsstandard neu definiert wurde, hatte sich die Gemeinde dafür entschieden, mit der Gärtnerei Sutter einen Pauschalvertrag abzuschliessen. Nach der ersten Vertragsdauer und den sehr positiv gemachten Erfahrungen hat man sich nun dafür entschieden, die Vertragsdauer zu verlängern.

II. GRUNDLAGEN

1. Der vorliegende Vertrag ist ein Auftrag des privaten Rechts und folgt sowohl der materiellen Auslegung wie auch den prozessrechtlichen Regeln nach dem privaten Recht.

Soweit öffentliches Recht nicht ausgeschlossen werden kann, gelten dessen Normen und verfahrensrechtliche Garantien. Als ergänzendes Gesetzesrecht gilt in jedem Fall das Auftragsrecht gemäss Art. 394 ff des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Der vorliegende Vertrag basiert auf dem Unterhaltskonzept für öffentliche Plätze aus dem Jahr 2008. Dieses bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.
3. Der Leistungskatalog basiert auf den aktuellen Leistungseinheiten (Stand 31.12.2014) und basiert somit auf dem Grundsatz eines Pauschalauftrages.
4. Die anfallenden Arbeiten sind sauber und gewissenhaft auszuführen. Die Aufwendungen beim Werkhof, beim Christoffelplatz und beim Gemeindehaus sind in diesem vertraglich geregelten Leistungsumfang nicht enthalten und werden wie bis anhin direkt an die Gemeindeverwaltung (Ressort Bau-/Planung) verrechnet.
5. Sobald eine Leistungseinheit aus dem Unterhaltskonzept herausgestrichen oder zusätzlich mit einer Leistungseinheit ergänzt wird, verändert sich das Pauschalangebot um diese Leistungsgrösse.
6. Allfällige aus diesen Leistungen entstehende Entsorgungskosten (Schnittabfälle) werden über das Entsorgungskonzept abgerechnet (z.L. der Abfallrechnung der Gemeinde Fulenbach).

III. INFORMATION / AUSKUNFT / EINSICHT / GEHEIMHALTUNG

1. Die Auftragnehmerin wird verpflichtet, ein betriebsinternes Rapportwesen über die geleisteten Einsätze zu führen. Die Auftraggeberin erhält auf Wunsch uneingeschränktes Einsichtsrecht in dieses Rapportwesen.
2. Die Auftraggeberin hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Erfüllung des Auftrags bei der Auftragnehmerin mündlich oder schriftlich einzuholen.
3. Die Auftragnehmerin muss der Auftraggeberin (Ressortverantwortlicher Friedhof / Öffentliche Plätze) in sämtliche für die Auftragserfüllung, insbesondere die Rechnungsstellung, relevanten Unterlagen auf Verlangen hin Einblick gewähren.

IV. HONORARBERECHNUNG

1. Aufgrund der im Unterhaltskonzept kalkulierten Leistungspreise wird ein jährlicher Pauschalpreis von Fr. 16'000.00 (inkl. MwSt) vereinbart. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich à Fr. 8'000.00 (inkl. MwSt) gegen Rechnungsstellung.
2. In ausserordentlichen Fällen kann die Honorierung im Einverständnis der beiden Parteien im Bereich der effektiv geleisteten Einsatzzeiten auf den Einzelfall angepasst werden.

3. Bei folgenden Gegebenheiten kann die Entschädigung auf den 1. Januar des folgenden Jahres angepasst werden:
- Teuerungsausgleich, bei einer Teuerungszunahme von über 5 %, frühestens nach einer Vertragsdauer von zwei Jahren: Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte / Stand Januar 2015 = 102.3 Punkte
 - Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.): Basis 1.1.2015 = 8.0 %

V. LEISTUNGSZIELE UND -INDIKATOREN

1. Anhand der Leistungsziele misst die Auftraggeberin die vertragsgemässe Erfüllung der vereinbarten Leistungen.
2. Die Leistungsziele und – Indikatoren sind:
 - Unterhaltsstandards aus dem Jahr 2009 - 2014
 - Reklamationen aus der Bevölkerung tief halten

VI. HAFTUNG

1. Der Unternehmer ist gegenüber der Gemeinde Fulenbach schadenersatzpflichtig für Schäden, welche auf schuldhaftes Verhalten des Unternehmers, bzw. auf Nichterfüllung des Vertrages zurückzuführen sind.
2. Der Unternehmer haftet für ordentliche Haftpflichtschäden, welche durch den Auftrag, resp. durch das in seinem Dienste stehende, bzw. bei ihm Dienst leistende Personal bei der Erfüllung des vertraglich abgeschlossenen Dienstleistungsauftrages verursacht werden.
3. Mangelhafte Vertragsausführung ist zu dokumentieren und sofort, spätestens aber einen Monat nach Kenntnis, schriftlich zu rügen. Die Parteien vereinbaren eine Nachbesserungsfrist. Die Kosten der Ersatzvornahme trägt die Auftragnehmerin unabhängig ihres Verschuldens an der mangelhaften Ausführung.
4. Bei mangelhafter Ausführung, die ihrer Natur nach nicht verbessert werden kann, hat die Auftraggeberin ein Minderungsrecht, das sie der Auftragnehmerin innert sechs Monaten erklären muss. Die proportionale Höhe der Minderung entspricht dem Minderwert, welcher verursacht wurde. Wenn man sich nicht einigen kann, erfolgt eine Schätzung durch den Richter oder durch einen Experten.

VII. VERSICHERUNGEN

1. Die Auftragnehmerin versichert sich derart, dass sie ihren Haftpflichten nachkommen kann.
2. Die Auftraggeberin kann jederzeit Einsicht in die versicherungsrelevanten Unterlagen nehmen.

VIII. KÜNDIGUNG

Die nun verlängerte zweite Vertragsdauer beträgt fünf Jahre und kann nur in gegenseitigem Einverständnis ein Jahr vor Vertragsablauf gekündigt werden.

Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten einseitig aufgelöst werden.

IX. GELTUNGSDAUER

1. Der Vertrag wird auf fünf Jahre, d.h. vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 fest abgeschlossen. Aufgrund der sich verändernden Kennzahlen und Leistungsindikatoren wird der Leistungsinhalt auf drei Jahre festgelegt und kann danach im Zuge der Nachkalkulation im Rahmen des jeweils neu erstellten Jahresvoranschlages angepasst werden.
2. Verlängerungen des Vertragsverhältnisses über die fünf Jahre hinaus sind nicht ausgeschlossen.
3. Spätestens ein Jahr vor Ablauf des Vertrags entscheidet die Auftraggeberin über die Weiterführung des Vertrags.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Betreffend der Verhütung von Unfällen und Krankheiten ist der Unternehmer als Arbeitgeber auf Grund von OR Art. 328 und gemäss UVG Art. 82 zu allen Massnahmen verpflichtet, die erfahrungsgemäss notwendig, technisch machbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.
2. Das eingesetzte Personal ist verpflichtet, Warnkleidung nach STEG Art. 4a und STEV Anhang 1c zu tragen. Die Warnkleidung der Angestellten des Unternehmers ist vom Unternehmer zur Verfügung zu stellen.
3. Notwendige Vertragsanpassungen infolge unvorhergesehener Ereignisse (Neufestsetzungen von Dienstleistungsumfängen, Ereignisse aufgrund höherer Gewalt etc.) innerhalb der dreijährigen Vertragsanpassungsfrist erfolgen in gegenseitiger Absprache.

4. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.
5. Der Vertrag wird mit beidseitiger Unterzeichnung und mit Genehmigung durch den Gemeinderat vom 4. März 2015 gültig und tritt per 1. Januar 2015 rückwirkend in Kraft.
6. Der Vertrag wird in zwei Originalen unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.
7. Zur Erfüllung der definierten Dienstleistungen stellt die Gemeinde Fulenbach grundsätzlich keine Infrastrukturen oder Gerätschaften zur Verfügung.

Die Parteien

Fulenbach, den 09.03.2015.....

Fulenbach, den 15.3.15.....

GEMEINDE FULENBACH

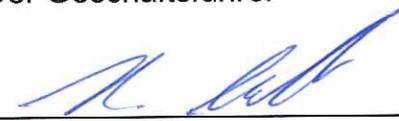
Der Gde-Präsident Der Verwaltungsleiter




Hugo Kissling Jörg Nützi

SUTTER GÄRTNEREI AG

Der Geschäftsführer


Hansruedi Sutter

Genehmigt durch den Gemeinderat am: **04. März 2015.**

GEMEINDERAT FULENBACH

Der Gde-Präsident Die BL Admin./Bau




Hugo Kissling Stefanie Burkhard